

Tomaschow – Alexander HOEFIG

Jubelfeier in Tomaschow

Zur bevorstehenden Hundertjahrfeier der evangelischen Parochie Tomaschow

Neue Lodzer Zeitung, 7. Juni 1936

Die Fundation der evangelisch-augsburgischen Kirchengemeinde Tomaschow ist mit dem Namen des Grundherrn von Ujazd und Eigentümers der Allodialgüter Antolin und Tomaschow, Antoni Graf Ostrowski, aufs innigste verknüpft. Die ersten Bemühungen des Grafen Ostrowski, die Fabriken-Ortschaft (Niederlassung) Tomaschow zum Zentrum eines evangelischen Parochiebezirks zu machen und die Erlaubnis zum Bau einer evangelischen Kirche in diesem Flecken zu erhalten, gehen nachweislich auf das Jahr 1823 zurück.

Unter dem 3. Dezember 1823 richtete der Graf einen Antrag an die „Hohe Regierungs-Kommission für Kultus und Volksaufklärung“, die Genehmigung zur Einrichtung einer ev. Parochie Tomaschow zu erteilen. Der Antrag und dessen Begründung ist außerordentlich interessant, jedoch viel zu umfangreich, um im Rahmen unseres heutigen Aufsatzes wiedergegeben zu werden. Es sei hier nur erwähnt, daß das Original des Ostrowskischen Antrages sich in den Akten der ehemaligen Kommission der Masowischen Wojewodschaft befindet, die den Titel tragen:

„Akta Komisyj Wojewodztwa Mazowieckiego tyzace sie kosciola ewangel w Toomaszowie“.

Die mit der Durchführung des allgemeinen Planes der Gründung evangelischer Kirchensysteme (Parochiebezirke) in Masowien beschäftigte Masowische Wojewodschafts-Kommission ließ den Antrag Ostrowskis, wie alle anderen Anträge der Grundherren auf Einrichtung von Parochiebezirken zunächst unerledigt, weil selbst die hohe Regierungs-Kommission für Kultus auf eine sofortige Erledigung und Entscheidung des Ostrowskischen Antrages nicht drängte und nur wissen wollte, ob durch die Gründung einer Parochie Tomaschow der von der Regierung vorgesehene Plan der Gründung evangelisch-augsburgischer Landeskirchen in den Kronstädten Masowiens (wie z. B. Zgierz und Lodz) erschüttert oder benachteiligt werden würde. Mit anderen Worten: Zu evangelisch-lutherischen Parochiezentren sollten zunächst alle jene Städte gemacht werden, die auf Grund des Gesetzes der Rada Administracyjna vom 18. September 1820 zu Fabrikstädten erhoben worden waren.

Die Politik der Regierung war dem Grafen nicht unbekannt und daher erneuerte er am 16. Mai 1825 seinen Antrag auf Einrichtung einer evangelischen Parochie Tomaschow, indem er der zuständigen Regierungskommission mitteilte, daß sich in Tomaschow ein zeitweiliges Komitee zur Organisation der Gemeinde und zum Bau einer evangelischen Kirche bereits gebildet habe, und unter dem 8. Mai 1827 schreibt Ostrowski in einer weiteren Eingabe an die Wojewodschafts-Kommission, daß es den Bemühungen des zeitweiligen Kirchenbau-Komitees gelungen sei, die Kirche im Rohbau fertigzustellen und mit Dachziegeln zu decken. Alle weiteren Eingaben Ostrowskis an die Regierung um Bestätigung der Parochie Tomaschow verraten die Furcht, die Regierung könnte Parochien genehmigen, deren Einrichtung die Existenz des Tomaschower Kirchspiels in Frage stellen könnte. Große Sorge machte dem Grafen Ostrowski der Plan des Bendkower Grundherrn, in Bendkow eine evangelische Kirche zu erbauen. Gegen diesen Plan trat Ostrowski besonders energisch auf, indem er nachwies, daß für den Sitz einer evangelischen Parochie nur der Flecken Tomaschow in Betracht komme.

Erste Zählung des Deutschtums

Ende 1826 ließ Ostrowski eine Zählung des in seinen Gütern angesiedelten Deutschtums durchführen. Bei der Zählung wurden alle Landgemeinden berücksichtigt, die nicht zum Besitz der Güter gehörten, aber der Parochie angeschlossen werden sollten. Die Zählung führte der Generalbevollmächtigte des Grafen und Landvogt von Ujazd, Oalszowski, in Assistenz der deutschen

Tomaschow – Alexander HOEFIG

Bürger und Fabrikanten C. Dahlmann, Gottlieb Lindner, C. L. Offermann, Eduard Barchwitz, August Pilz und C. S. Zimmermann durch. Nach dieser Zählung wohnten in den Landgemeinden:

1. *In Bendkow und Budziszewice 170 deutsche evangelische Familien.*
2. *In Tomaschow 90 Familien.*
3. *In Antolin 25 Familien.*

Die Zählungslisten des Deutschtums der geplanten Parochie Tomaschow im Jahre 1826 sind umso interessanter, als sie Angaben über das Vermögen der einzelnen deutschen Familien Tomaschows enthalten. Danach besaßen ein Vermögen in Reichsthalern:

- | | |
|------------------------------------------|---------------|
| 1. Wilhelm Bambe, Tuchscherer, | 1000 Thaler |
| 2. Gottlieb Stande, Tuchmachermeister, | 600 Thaler |
| 3. Gottlieb Lindner, Tuchmachermeister, | 600 Thaler |
| 4. Friedrich Peter, Tuchmachermeister, | 600 Thaler |
| 5. Ernst Rohr, Tuchmachermeister, | 300 Thaler |
| 6. Gottlieb Brauer, Tuchmachermeister, | 600 Thaler |
| 7. Christian Salbach, Tuchmachermeister, | 400 Thaler |
| 8. Johann Roland, Tuchmachermeister, | 600 Thaler |
| 9. Gottlieb Peter, Tuchmachermeister, | 200 Thaler |
| 10. Samuel Heinrich, Tuchmachermeister, | 600 Thaler |
| 11. Benjamin Bern, Tuchmachermeister, | 300 Thaler |
| 12. Gottlieb Stark, Gärber, | 600 Thaler |
| 13. Gottlieb Heide, Tuchmacher, | 500 Thaler |
| 14. Karl Fölsch, Tuchmacher, | 600 Thaler |
| 15. Johann Er, Tuchmacher, | 600 Thaler |
| 16. Wilhelm Detmann, Korbmacher, | 100 Thaler |
| 17. Daniel Petzold, Walker, | 500 Thaler |
| 18. Christian Schökel, Tuchmacher, | 50 Thaler |
| 19. Karl Rüdiger, Tuchmacher, | 100 Thaler |
| 20. Karl Krönitz, Tuchmacher, | 500 Thaler |
| 21. Johann Schüller, Tuchmacher, | ohne Vermögen |
| 22. Daniel Wagner, Tuchmacher, | 200 Thaler |
| 23. Traugott Kube, Tuchmacher, | 100 Thaler |
| 24. Karl Wilhelm Bergmann, Tuchmacher, | 1000 Thaler |
| 25. Karl Zimmermann, Tuchmacher, | 1000 Thaler |
| 26. Gustav Gröhe, Tuchmacher, | 1000 Thaler |
| 27. Gottlieb Richter, Tuchmacher, | 200 Thaler |
| 28. Johann Felsch, Tuchmacher, | 50 Thaler |
| 29. August Kronitz, Tuchmacher, | 300 Thaler |
| 30. Johann Fiedler, Tuchmacher, | 100 Thaler |
| 31. Johann Bäcker, Tuchscheerer, | 200 Thaler |
| 32. Friedrich Stumpf, Färber, | 1000 Thaler |
| 33. Wilhelm Pasek, Tuchmacher, | 1000 Thaler |
| 34. Gottlieb Ulmann, Tuchmacher, | 1000 Thaler |
| 35. Tobias Knothe, Tuchmacher, | 1000 Thaler |
| 36. Emanuel Knothe, Tuchmacher, | 1000 Thaler |
| 37. K. Jige, Tuchsscheerer, | 200 Thaler |
| 38. Karl Seek, Tischler, | 400 Thaler |
| 39. Gottlieb Manigel, Tuchmacher, | 200 Thaler |
| 40. Gottlieb Holstein, Zimmermeister, | 1000 Thaler |
| 41. Helbig, Tuchmacher, | 600 Thaler |
| 42. Karl Häusler, Tuchmacher, | 100 Thaler |

Tomaschow – Alexander HOEFIG

43. Eduard Barchwitz, Fabrikant,	3000 Thaler
44. C. L. Offermann, Fabrikant,	3000 Thaler
45. Karl Wolkowicz, Seifensieder,	150 Thaler
46. Wilhelm Hertel, Tuchmacher,	3000 Thaler
47. Karl Segel, Bäcker,	200 Thaler
48. Anton Engel, Tischler,	100 Thaler
49. Goldschmidt, Tuchmacher,	3000 Thaler
50. Pilz, Tuchmacher,	3000 Thaler
51. Ludwig Enders, Mechaniker,	200 Thaler
52. Karl Eichler, Fleischer,	200 Thaler
53. Emanuel Schulz, Tuchmacher,	3000 Thaler
54. Karl Otto, Tuchmacher,	2000 Thaler
55. August Otto, Tuchmacher,	2000 Thaler
56. Johann Krüger, Tuchmacher,	2000 Thaler
57. Johann Pfeiffer, Tuchmacher,	2000 Thaler
58. Friedrich Grundmann, Tuchmacher,	2000 Thaler
59. Karl Bachmann, Tuchmacher,	2000 Thaler
60. Karl Gröhe, Tuchmacher,	2000 Thaler

Nun folgen noch 30 Namen von Familien, deren Vermögen auf weniger als 50 Thaler geschätzt wurde.

Die Zählungsliste der deutsch-evangelischen Einwohner Tomaschows und eine Repartitionsliste des Kirchenbeitrags, der auf den Immobilien der Bürgerschaft sichergestellt werden sollte, wurde der Regierungs-Kommission eingesandt. Als nach Jahresfrist immer noch keine Bestätigung der Parochie Tomaschow erfolgt war, richtete der inzwischen zum Senator und Kammerherrn des Königs und Kaisers ernannte Grundherr Otrowski unter dem 10. Dezember 1827 eine neue Eingabe an den Präses der Wojewodschafts-Kommission mit der Aufforderung, die Einrichtung der Parochie Tomaschow zu beschleunigen. Die Regierungs-Kommission lehnte aber die Bestätigung der Parochie so lange ab, bis der Grundherr und die Bürgerschaft Tomaschows einen ständigen Fonds von Barmitteln zugunsten des Unterhalts des Pastorats bewilligt hatten. Von einem ständigen Kirchenbeitrag oder Kirchensteuer wollte der Graf als Kollator der Kirche nichts wissen, und so mußte sich die Gemeinde von Tomaschow verpflichten, eine Kirchensteuer zu zahlen, die durch hypothekarische Eintragung auf ihre Immobilien sichergestellt war. Diese hypothekarischen Eintragungen existieren bis auf den heutigen Tag, soweit sie nicht durch Abschlagszahlungen bzw. Auskauf gelöscht worden sind.

Die Bestätigung der Parochie Tomaschow

Nachdem alle von der Regierungs-Kommission für Kultus und Volksaufklärung geforderten Bedingungen in Sachen der Bereitstellung eines ständigen Einnahmefonds für das evangelische Pastorat erfüllt waren, erfolgte am 15. Juli 1830 unter Nr. 7033/2184 die Bestätigung der Parochie Tomaschow, die einige Tage vor Ausbruch des großen Volksaufstandes am 28. November 1830 in einer feierlichen Gemeindeversammlung vom Gehilfen des Kreischefs Minkowiecki bekanntgegeben wurde. Der Ausbruch des November-Aufstandes verhinderte jedoch die sofortige Einrichtung des Pastorats in Tomaschow, die auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden mußte.

Der erste Pastor in Tomaschow

Da der Aufstand von 1830-31 die Tuchmacherei fast vollständig lahmlegte, so konnte weder an die Einrichtung des Kirchensystems, noch an die Anstellung des bereits berufenen und im Amte bestätigten Pastors Johann Jakob Benni gedacht werden. Pastor Benni, der in Petrikau wirkte, wurde erst am 21. April 1833 in sein Amt eingeführt. Die Installation vollzog der Kalischer Superintendent A. Modl in Gegenwart des Vertreters des Grundherrn, Olszewski, und des Kirchenkollegiums Tobias Emanuel Knothe, C. S. Zimmermann, Friedrich Stumpf und Karl Fürstenwald. Der Tag der Installation

Tomaschow – Alexander HOEFIG

des ersten Pastors kann als Geburtstag der Parochie Tomaschow betrachtet werden, da an diesem Tage die Kirchengemeinde formell ins Leben gerufen wurde. Die Anstellung des ersten Küsters Johann Roland erfolgte im Januar 1834, des ersten Kantors und Lehrers Johann Gottlieb Mischke, am 6. Juni 1836.

Der Grundbesitz der evangelischen Gemeinde Tomaschow

Der vom Grafen Ostrowski für Kirche und Pastorat vorgesehene Grundbesitz ist im Laufe der Jahre durch eine großmütige Schenkung bedeutend erweitert worden. Der Tuchfabrikant Friedrich Knothe hat sich wiederholt über das laute Treiben in der Kneipe am Ringe beschwert, deren Vorhandensein nicht nur die Andachten in der evangelischen Kirche störte, sondern auch den Anwohnern die Nachtruhe raubte. Da seine Beschwerden nichts fruchteten, ließ er sich mit dem Besitzer des Hausgrundstückes, in dem sich die Kneipe befand, in Unterhandlungen ein, um das Haus zu erwerben. Der Besitzer des Grundstückes, Ludwik Pawlokowski, forderte von Knothe den Preis von 1140 Silberrubeln, den Knothe auch akzeptierte für den Fall, daß das Grundstück der evangelischen Gemeinde zur Unterbringung der evangelischen Elementarschule verschrieben werde. Nachdem die Regierung diese Schenkung akzeptierte, wurde das Grundstück im Jahr 1855 der evangelischen Kirche verschrieben. Durch diese Schenkung wurde nicht nur die Gemeinde wesentlich reicher, aber auch die Stadt von einer Gastwirtschaft befreit, die den ehrbaren Bürgern Tomaschows ein Aergernis war.

Wie der Bürgermeister das Kirchenkollegium verärgerte

Einige Jahre nach Beseitigung der verrufenen Gastwirtschaft am Ringe neben der Kirche, ereignete sich ein Fall, der beweist, wie empfindlich die Herren des Kirchenkollegiums waren. Dem Kollegium gehörten damals folgende Bürger an:

Friedrich Stumpf

Friedrich Knothe

Adolf Elbel

Karl Friebos

Georg Schlecht

Michael Fercho.

Eines Tages erschien in der Pfarrkanzlei der Stadtdiener und legte dem Kollegium zwei Tafeln vor, die an der Kirche und an dem Schulhause angebracht werden sollten. Die Tafeln trugen die gleichlautende Inschrift:

„Kollegium Koscielne Ew.-Augsburgskie ma wystapic na alarm do gaszenia ognia w czasie pozzaru z kublem drewnianym, podkara Art. 816 kodeksu kar glownych I-poprawczych“.

(Das ev. Kirchenkollegium hat bei Ausbruch von Bränden mit einem Holzkübel an der Brandstätte zu erscheinen unter Androhung der im Art. 816 vorgesehenen Strafen.)

Die Kirchenvorsteher ließen diese Tafeln an den Eingängen zur Kirche und Schule nicht anbringen, sondern wandten sich mit einer Klage an die geistlichen und weltlichen Behörden, daß der Bürgermeister die Herren vom Kollegium durch die anstößige Inschrift ärgern wolle und baten um Bestrafung des Schuldigen. Nach einigen Monaten erhielt der Bürgermeister vom Gouvernementsamt einen strengen Verweis und den Auftrag, die Tafeln mit der beleidigenden Inschrift zu vernichten. Mit dieser Maßregel erklärten sich die Herren Kirchenvorsteher einverstanden und die Angelegenheit war für sie erledigt. Der böse Bürgermeister aber dürfte wohl eingesehen haben, daß ein evangelisches Kirchenkollegium nicht einmal von einer Amtsperson beleidigt werden darf.